

# HYGIENEKONZEPT TISCHTENNIS

Stand: 30.08.2021



Nutzer: TTF Konz

## Sportanlagen:

- Gymnastikhalle unter der Saar-Mosel-Halle, Konz
- Lorenz-Kellner-Halle, Römerstraße 19, 54329 Konz-Karthaus
- Turnhalle im Kloster Karthaus, Albanstraße 8a, 54329 Konz-Karthaus

Tischtennis ist ein Individualsport und kein Kontaktsport. Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Hygienekonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart. Das nachfolgende Hygienekonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen bzw. landesweiten Vorgaben angepasst.

## ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN:

1. 3G-Regelung: Es ist ein Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest (max. 24h alt), über einen PCR-Testes (max. 48h alt), über einen vollständigen Impfschutz (14 Tage nach Zweitimpfung) oder über einen positiven PCR-Test aus der Vergangenheit (mindestens 28 Tage, maximal 6 Monate alt) zu erbringen. Der Nachweis wird von einer vom Verein beauftragten Person überprüft. Für Kinder bis 14 Jahre sowie Schüler/innen entfällt die Testpflicht.
2. Training und Wettkampf ist zulässig, wenn die Sportausübung im Rahmen der allgemeinen Kontaktbeschränkungen (derzeit maximal 25 Personen verschiedener Haushalte) erfolgt oder, wenn die Sportausübung unter Anleitung einer verantwortlichen Person erfolgt, in Gruppen von maximal 50 teilnehmenden Personen. Geimpfte und genesene Personen bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl unberücksichtigt.
3. Die zulässige Anzahl der Personen auf der Gesamttrainingsfläche ist beschränkt und beträgt derzeit 1 Person / 5 m<sup>2</sup>. Das ergibt folgende maximale Personenzahlen in den Sporthallen:
  - Gymnastikhalle unter der Saar-Mosel-Halle: ca. 80 Personen
  - Lorenz-Kellner-Halle: ca. 52 Personen
  - Klosterhalle: ca. 26 PersonenGeimpfte und Genese sind hier in der Personenzahl zu berücksichtigen.

## ALLGEMEINE MAßNAHMEN:

4. Jede Person, welche die Sportstätte betreten will, muss sich mit den Hygieneregeln vertraut machen. Mit dem Betreten der Halle gibt er oder sie die Zustimmung, diese Regeln zu befolgen. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regelungen bereit sind, wird der Zutritt zur Sportstätte verwehrt.
5. Die Übungsleiter oder die von den TTF Konz eingesetzten Hygienebeauftragten weisen auf die Einhaltung der Hygieneregeln hin und überwachen deren Einhaltung.
6. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang zur Sportstätte verwehrt.
7. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage, sowie außerhalb der sportlichen Betätigung, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
8. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen (Umkleideräume, Duschen) sowie von Toilettenräumen ist unter Beachtung des Abstandsgebotes gestattet.

9. Zuschauer sind unter Berücksichtigung der maximal erlaubten Personenzahl erlaubt. Da die Sporthallen keine separaten Zuschauertribünen vorweisen, sind die Zuschauer bei der Ermittlung der max. Personenzahl auf der Gesamttrainingsfläche (siehe Punkt 3) zu berücksichtigen.
10. Die Kontaktdaten aller Sporttreibenden, Übungsleiter und Zuschauer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte werden dokumentiert und für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufbewahrt. Vereinsmitglieder brauchen nur ihren Namen anzugeben, da die weiteren Daten bekannt sind.
11. In der Sportstätte oder anderen Innenräumen wird für eine gute Belüftung gesorgt. Dies kann bspw. durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden.

## TISCHTENNISBEZOGENE MAßNAHMEN:

12. Die sportliche Betätigung erfolgt unter Beachtung der allgemeinen Kontaktbeschränkungen. Das Doppelspiel ist erlaubt.
13. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
14. Zur Vermeidung einer Überlastung der Trainingskapazitäten und zur Vermeidung von wartenden Trainingsteilnehmern/innen wird im Vorfeld ein Trainingsplan mit den Trainingszeiten der Teilnehmer/innen erstellt.
15. Die Spieler/innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
16. Jeder Spieler darf ausschließlich seinen eigenen Schläger nutzen. Das gilt auch für Handtücher und Getränke.
17. Der Seitenwechsel nach den Sätzen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln.
18. Übungsleiter/innen halten Abstand und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch.
19. Nach jeder Trainingseinheit sowie jedem Wettkampf werden die Tischoberflächen, Tischsicherungen, und Tischkanten gereinigt. Dazu wird die Trainingseinheit rechtzeitig beendet, sodass die Halle vor Beginn einer potenziellen Folgeinheit verlassen werden kann.

## GRUNDLAGEN:

- "25. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz" mit Stand 19.08.2021
- Hygienekonzept des Tischtennisverbands Rheinland-Rhein Hessen (RTTVR) mit Stand 23.08.2021
- "Covid 19 Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland" des Deutschen Tischtennisbundes DTTB mit Stand 14.07.2021

## GÜLTIGKEIT:

- ab dem 30.08.2021 bis auf weiteres
- für den Trainings- und Wettkampfspielbetrieb der TTF Konz (Tischtennisspielgemeinschaft aus TG Konz und ETuS Konz)

Konz, den 30.08.2021